

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	34 (1984)
Heft:	1
Artikel:	Die ungarische Exclearingpolitik mit besonderer Berücksichtigung des Agrarexports in die Schweiz (1920-1944)
Autor:	Csöppüs, István
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-80913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE UNGARISCHE EXCLEARING-POLITIK MIT BESONDERER BERÜKSICHTIGUNG DES AGRAREXPORTS IN DIE SCHWEIZ (1920–1944)

VON ISTVÁN CSÖPPÜS

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie wurde durch die Pariser Friedensverträge der alliierten Siegermächte aufgelöst. Als Ergebnis dieses Friedensabkommens waren die Völker des Donauraumes, bzw. alle die neu entstandenen Staaten, in eine Sackgasse geraten¹.

In Ungarn herrschten schlimme Zustände: der verlorene Krieg, die zwei Revolutionen, die Gegenrevolution, der Ausfall der einheitlichen Wirtschaftspolitik, der Mangel an Lebensmitteln, die verlorenen Gebiete und ihre 350 000 Flüchtlinge wie auch die unaufhaltbare Inflation hatten zu einer fast unlösbarer Lage geführt².

Die bedrängte wirtschaftliche Lage des Landes, seine internationale Isoliertheit und die wirtschaftlichen Bedingungen des am 26. Juli 1921 in Kraft getretenen Trianoner Friedensabkommens hatten den Siegermächten politische und wirtschaftliche Vorteile zukommen lassen³.

Unter solchen Umständen hat Ungarn einen kurzfristigen Handelsvertrag mit der Schweiz unterzeichnet. Im Sinne des Vertrages war der ungarische Partner damit einverstanden, dass aus den 20 000 t Weizen zu 28 sFr. je

1 Das im Palais von Trianon (wovon der Name «das Trianoner Friedensabkommen») unterzeichnete Friedensabkommen liess aus dem 325 441 km² grossen Gebiet von Ungarn 92 963 km² übrig.

2 Am 31. Oktober 1918 war die bürgerliche demokratische Revolution unter der Führung von Graf Mihály Károlyi zur Macht gekommen, die von der Kommunistischen Partei Ungarns, unter der Führung von Béla Kun, am 21. März 1919 übernommen wurde. Die Ungarische Räterepublik wurde durch die Intervention der königlichen rumänischen Truppen niedergeworfen (1. August 1919). Der Banknotenumlauf stieg von 16 Mia. Kronen (August 1921) auf 931 Mia. im Jahre 1923. DEZSÖ SZENTIVÁNYI, *Bankuralom Magyarországon [Bankenherrschaft in Ungarn]*. Budapest, o.J., S. 8.

3 Der Aussage des Artikels 206 des Friedensabkommens nach war Ungarn verpflichtet, 6 Monate, aber gewisse Waren betreffend 30 Monate lang die günstigsten Zolltarife für die Waren zu gewähren, die im Abkommen vom 28. Juli 1914 zwischen der Monarchie und den betreffenden Ländern festgelegt worden waren. Im weiteren wurde in § 295 festgehalten, dass, falls Ungarn irgend einem Lande Zollbegünstigungen einräume, diese Zollbegünstigungen auch auf die Waren der Siegermächte ausgedehnt werden sollten.

Zentner, franko österreichisch-schweizerische Grenze, 15 000 t von den schweizerischen Importeuren reimportiert wurden⁴. Aus dem Weizenwert von 5,6 Mio. sFr. wurden von Ungarn 4 Mio. sFr. für den Aufkauf von Industriewaren bzw. 600 000 sFr. für Zuchttiere verwendet; und im weiteren wurde 1 Mio. sFr. für die Druckspesen der bestellten Banknoten bezahlt.

Der Warenverkehrsvertrag vom März 1924 diente sehr den Interessen des schweizerischen Partners, weil im Kontingent auch solche Waren eingenommen wurden, die zu der Zeit als Luxuswaren galten. Ausser 5000 kg Baumwollgarn, 7500 kg Baumwollstoff und 5000 kg Wollstoff mussten auch 1500 kg Schokolade, 500 kg Stickereien, Uhren, Taschentücher usw. gekauft werden. Zur selben Zeit wurde sogar von schweizerischer Seite die Bedingung gestellt, dass die Waren aus der Schweiz nur durch solche Firmen zu verkaufen seien, die für den Vertrieb von Waren aus der Schweiz berechtigt waren. Die Importbewilligungen wurden nämlich von der schweizerischen Gesandtschaft gewährleistet.

1. Die wichtigsten Züge des ungarischen Wirtschaftslebens in den 1920er Jahren

Um das Wirtschaftsleben des Landes zu konsolidieren, nahm die ungarische Regierung 1924 eine grössere Anleihe von englischen, französischen, amerikanischen und schweizerischen Banken auf, um damit die ungarische Währung stabilisieren zu können⁵. Die früheren, und nur als provisorisch angenommenen, Handelsverträge wurden stufenweise durch *langfristige Tarifabkommen* abgelöst.

Den Nachbarländern ähnlich wurde in Ungarn ab Januar 1925 auch ein protektionistisches Zolltarifsystem eingeführt. Die Höhe der Zölle betrug 30% und entsprach den Anordnungen der Nachbarländer⁶.

Mit dem Ausbau des Zollprotektionismus der neu entstandenen Staaten ging die frühere Zollgebieteinheit der Monarchie verloren. Das Ergebnis des

4 Der Handelsvertrag zwischen der Monarchie und der Schweiz wurde am 9. März 1906 unterzeichnet. Das Weizenproblem erschien tatsächlich erst 1923, als die ungarisch-italienischen Handelsbesprechungen stattgefunden hatten. Ungarn hatte 9000 Getreidewagen Weizen zum Verkauf der italienischen Regierung und der Schweiz angeboten. Von diesen 9000 Getreidewagen kaufte die Schweiz 20 000 t.

5 Der Stabilisationskurs der ungarischen Währung, die Krone, war an das Englische Pfund gebunden. 1 Pfund = 346 000 Papierkronen. 1 Goldkrone = 17 000 Papierkronen. Die Krone wurde erst 1927 durch die neue Währung, den Pengő, ersetzt. 1 Pengő = 1,2 Goldkronen. Das Wechselgeld des Pengős war der Fillér, 1 Pengő = 100 Fillér.

6 BEREND T. IVÁN/SZUHAY, MIKLÓS, *A tőkésgazdaság története Magyarországon 1848–1944 [Die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft in Ungarn, 1848–1944]*. Budapest, 1978, S. 210.

Zerfalles der Monarchie bedeutete, dass anstelle von $\frac{2}{3}$ – $\frac{3}{4}$ des Warenverkehrs als Binnenhandel nur noch $\frac{1}{3}$ im Innern abgewickelt wurde⁷. Diese nationalistische Wirtschaftspolitik war kennzeichnend für das Verhalten der Länder von Mittel- und Osteuropa zur Zeit der Zwischenkriegsperiode⁸.

Zur Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war die Basis der ungarischen Wirtschaft die Landwirtschaft gewesen, und 85% ihrer Agrarprodukte wurden von den Märkten der 52 Mio. Verbraucher der Monarchie aufgenommen. Mit der Auflösung der Monarchie stiess die auf ihren einseitigen Getreidebau basierte ungarische Landwirtschaft mit ihren bescheidenen Exportmöglichkeiten und dem sehr engen Binnenmarkt auf die Konkurrenz des Weltmarktes. Die Lage hatte sich um so mehr verschlimmert, als in der Periode zwischen den zwei Weltkriegen 60–80% des Gesamtexports aus Agrarprodukten bestanden. Aus diesem Grund waren die Preise des Binnenmarktes und die Erträge entscheidend von den Verhältnissen des Weltmarktes bestimmt, womit auch die Export-Import-Empfindlichkeit des Landes zu erklären ist⁹. Das Land war gezwungen, von seinen Agrarprodukten zu leben, und die Kosten der Importwaren, wie z. B. Industrierohstoffe, Maschinen und Halberzeugnisse, mussten aus dem Ertrag der Landwirtschaft gedeckt werden.

7 BEREND T. IVÁN/RÁNKI GYÖRGY, *Közép-Kelet-Európa gazdasági fejlődése a 19–20. században* [Die wirtschaftliche Entwicklung Ostmitteleuropas im 19.–20. Jahrhundert]. Budapest, 1976, S. 320.

8 Infolgedessen entwickelte sich in Ungarn eine Politik der Industrieförderung, die aber den heftigen Widerstand der Grossgutbesitzer hervorrief. «Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, zu glauben – so die Begründung der Opposition – dass durch neue Zolltarife, oder andere innere Massnahmen, die Welt von einem Tag auf den anderen zu verändern sei, um das Land zu einem Industrieland entwickeln zu können.» Magyar Országos Levéltár, Casdaságpolitikai Osztály [Ungarisches Staatsarchiv, Wirtschaftspolitische Abteilung]. Im weiteren: OL, Cazd. Pol. Oszt. 1. 62399. – Den Rechnungen der Agrarfachleute nach wurden eben wegen der Einführung der neuen Zolltarife die Zolllasten der Industriewaren, die in der Landwirtschaft verwendet wurden, auf 1 Katastraljoch Acker gerechnet und kam auf Pengö 8,12 zu stehen; die Zolllast der Industriewaren, die von der Agrarbevölkerung verbraucht wurden, ebenfalls auf 1 Katastraljoch Acker gerechnet, kam auf Pengö 12,11; aus der gesamten Zolllast fielen also Pengö 20,23 auf 1 Katastraljoch Acker. LENGYEL, GÉZE, *A mezőgazdaság vámterheinek számítása* [Die Berechnung der Zolllasten der Landwirtschaft]. Honi Ipar, 1930, No. 15.

9 Zum Beispiel der Export der Jahre 1920–1930 im Durchschnitt: 14% der Fleisch- und Fettproduktion, 76% der Wollerzeugnisse, 21% der Geflügelproduktion, 27% der Eier, 26% des Weizens, 31% der Rüben bzw. der Zuckerproduktion, 33% der Hülsenfrüchte, 28% der Tabak-, 44% der Zwiebel-, 14% der Tomaten- und 16% der Obstproduktion wurde exportiert.

2. Die Auswirkung der Weltwirtschaftskrise von 1929–1933

Die sehr bescheidenen Wirtschaftserfolge der 1920er Jahre wurden durch die Wirtschaftskrise von 1929–1933 völlig vernichtet. Klar wurde, dass die inneren Reserven des ungarischen Wirtschaftslebens den Forderungen der Weltwirtschaft nicht entsprachen. Die oft widersprüchsvolle Zusammenarbeit der Donauländer konnte leider der Integrationsbestrebung der ungarischen Wirtschaft nicht entgegenkommen¹⁰. Um die Schwierigkeit der Lage zu demonstrieren, soll auf die Agrarschere hingewiesen werden: 1928 war die Breite der Agrarschere – im Vergleich zu 1913 – nur minus 6 Punkte gewesen, d.h. die Indexzahl der Industriewaren war mit 6% grösser als die der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wuchs aber 1930 auf minus 47 Punkte, 1933 schon auf minus 70¹¹.

Der beträchtliche Preissturz und die das Preisniveau des Weltmarktes weit übersteigenden Produktionskosten führten zur Verschuldung der Landwirtschaft¹². Die Investitionen, in den Konjunkturjahren aus Krediten gedeckt, hatten ihre Rentabilität ebenfalls verloren, wie auch die Landwirtschaft, wo die Zinsen die Erträge der Produktion weit überrundet hatten¹³. Auf diese Art wurden riesige Warenvorräte aus Mangel an Verwertungsmöglichkeiten akkumuliert.

Die Wirtschaftskrise liess aber zur selben Zeit auch die strukturelle Zurückgebliebenheit der ungarischen Landwirtschaft deutlich werden. Das Produktionssystem, das nur auf einem einseitigen Getreideanbau basierte,

10 *Vita Magyarország kapitalizmuskor fejlődéséről*; RÁNKI, GYÖRGY előadása [Debatte über die Entwicklung von Ungarn zur Zeit des Kapitalismus; Vortrag von György, Ránki]. Budapest, 1971, S. 60.

11 BEREND T. IVÁN/SZUHAY, MIKLÓS; op. cit., S. 229. Die Auswirkung der Weltkrise hat die Zusammensetzung des ungarischen Exports verändert. 1929 betragen die Proportionen der Agrar-/Industrieausfuhr 86 : 14; dieses Verhältnis veränderte sich 1932 von 68 zu 32. Magyar Gazdaságkutató Intézet [Ungarisches Forschungsinstitut für Wirtschaftswesen]. Im weiteren: MGI, 1933, No. 18, S. 45.

12 Zum Beispiel 1931 betrug der Exportpreis des Weizens nur 60% des Inlandpreises 71,1% für Weizenmehl, 94,7% für Schweine, 73,9% für Geflügel und 73,9% für Eier. Uj Magyar Központi Levélár [Neues Ungarisches Zentralarchiv, Agrarmaterial der Friedensvorbereitung]. Im weiteren: UMKL, Friedensvorbereitung.

13 Die Geldeinnahmen der Landwirtschaft betragen 1929 1510 Mio. Pengö, um 1933 auf 667 Mio. Pengö zu sinken; 1938 konnte nur die Summe von 915 Mio. Pengö erreicht werden. Die Zinslast der Landwirtschaft betrug 1929 191 Mio. Pengö um sich 1931 auf 225 Mio. Pengö zu erhöhen; 1933 betrug sie 146 Mio. Pengö und erst 1938 fiel sie auf 75 Mio. Pengö zurück. Diese Abnahme ist aber eher den verschiedenen wirtschaftspolitischen Massnahmen als der Verbesserung der Wirtschaftslage zu verdanken. Die Geldeinnahmen betreffend, entwickelten sich die Zinslasten folgendermassen: 1929 12,7%, 1931 20,6%, 1933 21,9% und 1938 8,2%. MATOLCSY, MÁTYÁS, *A magyar mezőgazdaság adósságterhének alakulása, 1924–1944* [Die Entwicklung der Schuldenlast der ungarischen Landwirtschaft, 1924–1944]. Budapest, 1944, S. 18.

(der Anteil der Brotgetreide an der abgeernteten Ackerfläche betrug 1920–1938 40%), brachte besonders schwere Verwertungssorgen mit sich¹⁴.

Die ohnehin katastrophale Wirtschaftslage wurde durch die *Devisenkrise* von 1931 weiter verschlimmert, als das ausländische Kapital aus dem Lande zurückgezogen wurde, während die im Ausland deponierten ungarischen Wertpapiere in grosser Menge ins Land zurückströmten. Infolge dieser Ereignisse fielen die ungarischen Gold- und Devisenvorräte rapid zurück¹⁵ (Tab. 1).

Tabelle 1.

Jahr	Goldvorrat Jahresdurchschnitt	Devisenvorrat in Mio. Pengö
1927	183,8	92,9
1928	197,6	75,9
1929	178,7	34,0
1930	162,6	21,6

Diese Sorgen wurden mit der enormen Verschuldung des Landes gekrönt, die 1932 schon 4309,1 Mio. Pengö betrug¹⁶. Als Folge der Wirtschaftskrise ging der Handelsverkehr in Europa überall zurück. Die Autarkiebestrebungen wurden immer stärker: in der ersten Hälfte der 1930er Jahre wurden die Zolltarife erhöht, der Import kontingentiert, strengere Tiergesundheitsan-

14 Aufgrund der Angaben der Ungarischen Statistischen Jahrbücher (1920–1938) gerechnet. Nach der Statistik des Ungarischen Wirtschaftsvereins [Országos Magyar Gazdasági Egyesület, OMGE], stammten 30–35% der Bareinnahmen der Klein- und Mittelwirtschaften bzw. der Grossgutbesitzer aus der Verwertung der verschiedenen Getreidearten. Der Kaufkraft der Landwirtschaft konnte nicht einmal mit dem 10-Mio.-Exportkredit der Regierung geholfen werden, da die Kredite kurzfristig waren. Sie konnten nur für beschränkte Zwecke verwendet werden. Die Lage war auch noch dadurch schwieriger geworden, dass die Landwirtschaft während der Weltwirtschaftskrise keinen langfristigen Kredit erhalten konnte. MGI, 1930, No. 7, S. 33.

15 UMKL, Friedensvorbereitung. ÓVÁRI PAPP, ZOLTÁN, *A külköldi kölcsönök hatása az adós országok gazdasági helyzetére* [Die Wirkung der Auslandskredite auf die wirtschaftliche Lage der verschuldeten Staaten]. Budapest, 1934, S. 145–146.

16 Von dieser Summe stammten 2,4077 Mio. Pengö aus langfristigen und 1,8384 Mio. Pengö aus kurzfristigen Krediten. Von den Gesamtschulden bedeuteten 1,200 Mio. Pengö die Schulden der Monarchie aus Vorkriegszeiten, die von Ungarn übernommen wurden. Die Auslandsschulden wurden 1932 pro Kopf wie folgt in sFr. gerechnet: Österreich 361, Ungarn 432, Tschechoslowakei 138, Rumänien 296, Jugoslawien 235, Bulgarien 118. BUZÁS, JÓZSEF, *Magyarország külkereskedelme, 1919–1938* [Der Außenhandel von Ungarn, 1919–1938], in: *Magyarország külkereskedelmi forgalma, 1919–1945* [Aussenhandelsverkehr von Ungarn, 1919–1945]. Budapest, 1961, S. 63. – Report by the Stresa Conference for the Economic Reconstruction of Central and Eastern Europe. Geneva, Sept. 1934, S. 7.

ordnungen getroffen und neue Mahlungsproportionen festgelegt. Diese Ereignisse wirkten sich auf die ungarische landwirtschaftliche Ausfuhr besonders ungünstig aus.

Die Grossmächte blieben den schweren Wirtschaftsproblemen der Donauländer gegenüber nicht indifferent. Um diese Länder wieder auf eigene Beine bringen zu können, sind zahlreiche Pläne ausgearbeitet worden, doch wegen verschiedener Gegensätze scheiterten alle.

Als Sieger dieses eigentümlichen Machtwettstreites ging Hitler-Deutschland hervor, ein Land, das die Länder Mittel- und Osteuropas für «Lebensraum» hielt mit der Behauptung, einen grossen Teil seiner Lebensmittel- und Rohmaterialbedürfnisse aus diesen Staaten beschaffen zu müssen. Die Verstärkung der deutschen Handelsbeziehungen schien für diese Länder günstig, da sie «... selber durch die Wirtschafts- und Aussenhandelskrise schwer mitgenommen waren, an Devisen und Gold Mangel litten und sich bereitwillig auf die auf dem Clearingsystem basierenden Verrechnungen einliessen¹⁷».

3. Der Ausweg aus der Wirtschaftskrise

Die Entwicklung der ungarischen Handelspolitik mit besonderer Rücksicht auf die Exclearingverhältnisse (1930–1944)

Um einen Ausweg aus der Krise zu finden, intervenierte die Regierung immer stärker in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Alle staatlich finanzierten Unterstützungen dieser Zeit können als erfolgreich bezeichnet werden; ihr Ziel war die *Qualitätsverbesserung der Produkte*. Für die Lieferung der Agrarprodukte wurden *Eisenbahntarifvergünstigungen* eingeführt, und einige der verschuldeten Wirtschaftszweige hat die Regierung durch Zahlungen unterstützt. Zur selben Zeit wurde, wegen des Beitritts Ungarns zu mehreren internationalen Abkommen, die *Ackerfläche sämtlicher Pflanzen, z. B. der Zuckerrüben, verringert*. Um den Weizenexport noch weiter erhöhen zu können, wurde in Ungarn 1930 eine singuläre Art der Unterstützung eingeführt, und zwar das sogenannte Bollettensystem für Getreideverkauf, welches bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1934/35 aufrechterhalten wurde. Das Wesentliche an diesem System war: der Getreideverkäufer erhielt einen gewissen Prozentsatz des Verkaufspreises in Bolletten (im ersten Jahr im Werte von 3 Pengö je 100 kg, später 10 Pengö je 100 kg), die in erster Linie für die Bezahlung der Steuern verwendet wurden, während diejenigen,

17 CROLL, WALTER: *Aussenhandel im Krieg*. Leipzig, 1940, S. 35. Zitiert von WINKEL, HARALD, *Die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark, 1940–1945*, in: *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*. Berlin, 1976, S. 124.

die ihr Getreide exportiert hatten, die Bolletten in Bargeld umtauschen konnten. Da nur die Mittel- und Grosswirtschaften über exportfähiges Getreide (Weizen) verfügten, diente dieses System ihren Interessen¹⁸.

1931 brach die Devisenkrisse aus, und die ungarische Regierung musste die *gebundene Devisenwirtschaft* einführen, die mit kleineren Veränderungen bis zum Kriegsende aufrechterhalten wurde. Mit dieser Tätigkeit der Regierung wurde der ungarische Aussenhandelsverkehr unter staatliche Kontrolle gestellt. Das Ziel der gebundenen Devisenwirtschaft sollte die Zentralisierung der Devisenreserven sein, um damit die Pengö- und Hartwährungsflucht, die ohne die Genehmigung der Ungarischen Nationalbank im Gange war, verhindern zu können¹⁹. Den Gläubigern gegenüber liess die Nationalbank die Tilgung der Schulden einstellen, und Verabredungen wurden im Interesse der Festsetzung der Kredite unternommen (die sogenannten Stillhalte).

Zu Beginn der Verabredungen war Ungarn der Ansicht, dass die Einstellung nur die Tilgung der Kapitalschulden betreffe, wobei die Zinsen in Devisen bezahlt werden. Doch es stellte sich schnell heraus, dass die Ungarische Nationalbank nicht einmal über die Devisen für die Zinsen verfügte. In dieser Lage musste die ungarische Regierung am 22. Dezember 1931 das totale Transfermoratorium verordnen. Nach längeren Gesprächen waren die englischen, amerikanischen und schweizerischen Gläubiger damit einverstanden (15. September 1933), dass die ungarischen Schuldner 5% ihrer kurzfristigen Kapitalschulden wie auch ihrer Zinsen in Pengö in die «Kasse der Ausländischen Gläubiger der Ungarischen Nationalbank» bezahlen sollten. Jedoch wurden auf diese Weise getilgte Summen (abgesehen von einzelnen Fällen) nicht den Gläubigern in Devisen überwiesen, sondern nur

18 Es sei hier erwähnt, dass am 1. Dezember 1932 das ungarische Kompensationsbüro für Landwirtschaft und Aussenhandel begründet wurde. Von diesem Büro wurde, den Exportwert der Agrarerzeugnisse in Betracht nehmend, der Prozentsatz der Kompensationsbegünstigung bestimmt. Die Grösse der Begünstigung hing wechselnd von den Erzeugnissen und vom Bestimmungsort ab. MGI, 1932, No. 17, S. 42. – Aus dem Bollettenfonds von 390 Mio. Pengö wurden 236 Mio. Pengö den Gross- und Mittelwirtschaften zurückbezahlt; 140 Mio. Pengö wurden für Exportunterstützungen und 14 Mio. Pengö für die Administrationsausgaben der Getreidebolletten bezahlt (UMKL, Friedensvorbereitung).

19 Um die Devisenflucht zu verhindern, war Ungarn stets bereit, zweiseitige Devisen-Clearing-abkommen mit um so mehr Staaten zu unterzeichnen, je stärker der schwarze Kurs einen Zwang auf die Exporteure (welche ihre Devisen der Abführung zu entziehen suchten) ausübte. Der erste Vertrag dieser Art wurde mit der Schweiz unterzeichnet (14. November 1931), welchem die Verträge mit Österreich (15. Dezember 1931), Italien (5. März 1932) und Frankreich (8. März 1932) folgten. Diese Verträge, in ihren Einzelheiten verschieden, sahen alle vor, dass die Bezahlung des Warenverkehrs nur durch bestimmte Banken abgewickelt werden konnte; Ungarn war im weiteren auch bereit, einen gewissen Prozentsatz der eingelaufenen Summen als Tilgung seiner Schulden zurückzubezahlen. Die ungarische Seite behielt sich aber vor, dass das Land über gewisse Summen der eingelaufenen Devisen disponieren bzw. in andere Länder Überweisungen vornehmen könne. MGI, 1932, No. 14, S. 27–32.

zu ihrer Verfügung gestellt, um damit in Ungarn Waren kaufen zu können. Erst später konnten die Gläubiger aus der auf diese Art eingeflossenen Summe 50% bzw. 60% für sich behalten, während der Rest der «Kasse der Ausländischen Gläubiger der Ungarischen Nationalbank» gehörte. Aus diesen Devisen wurden die Geldfonds für die Exportunterstützung der ungarischen Waren ins Leben gerufen. Aus diesem Geld wurde den Exporteuren der Preiszuschlag für ihre abgeführten konvertiblen Währungen bezahlt, der mehr als 110% betrug. Dieses System bezeichnete man als «*additionellen Exportunterstützungsfonds*». Mit dem Einverständnis der Transferierung ihrer Forderungen brachten die beteiligten Gläubiger ein selten grosses Opfer, da dieser Schritt bekanntlich der erste auf dem Weg zur relativen Stabilisierung des ungarischen Wirtschaftslebens und zur Schaffung der Möglichkeit der inneren Kapitalakkumulation war²⁰. Dieses System der Tilgung war von einem ganz anderen Charakter als die früheren. Bis 1933 erhielten nämlich die Gläubiger ihre Forderungen nach dem Anteil der eingeflossenen Devisen, doch ab 1933 wurden 80% der Exportdevisen den Gläubigern überwiesen, die beim Zustandekommen eines Exportgeschäfts mitgewirkt hatten, und nur 20% wurden den Forderungen gemäss aufgeteilt.

Um die Wirtschaftsschwierigkeiten zu verringern, führte man das Preiszuschlagssystem ein, eine Überzahlung des offiziellen Kurses der abgeführten Devisen, um die Diskrepanz zwischen den hohen landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den niedrigen Weltmarktpreisen auszugleichen. Die Preiszuschläge waren 1933–1934 verschieden gross; sie waren von den Waren und von den Ländern abhängig, in die die Waren geliefert wurden. Der amtlich festgelegte Preiszuschlag, der von den Exporteuren für ihre freien Devisen erhalten werden konnte, betrug im Durchschnitt 38%. Was die freie Währung im allgemeinen betrifft, so hatten die Importeure eine sogenannte Kompensationsspesenvergütung von 40% zu bezahlen, während der Preiszuschlag in Clearingrelation nur 22–25% betrug²¹. Das Preiszuschlagssystem bedeutete eigentlich eine Devaluation von 20–30% der ungarischen Währung.

Die Frage der Preiszuschläge wurde 1935 von der Ungarischen Nationalbank geregelt. Der grösste Preiszuschlag (50%) konnte nur für die konvertiblen Devisen, also für die Währungen der Länder des Sterlingblocks genehmigt werden (Tafel 1)²². Für die deutsche Währung wurden statt den früheren 25% nur 18% gewährt. Was italienische und deutsche Relationen betraf, konnten die Exporteure freie Vereinbarungen treffen. Mit diesem in *private*

20 Es sei hier erwähnt, dass von Januar bis November 1933 aufgrund der Vereinbarungen mit den Gläubigern 47,7% des ungarischen Exports durch Clearing, 21,1% durch Kompensation, 11,2% durch Warenpengö und 20% durch die in die Ungarische Nationalbank eingelaufenen Devisen abgewickelt wurden. MGI, 1934, No. 21, S. 41.

21 UMKL, Friedensvorbereitung.

22 ÖVÁRI PAPP, ZOLTÁN, *Magyar devizagazdálkodás [Ungarische Devisenwirtschaft]*. Budapest, 1937, S. 123.

Tabelle 2. Die Entwicklung des Exclearingexports

Jahr	Mio. Pengö	in % des Gesamtexports
1935	126,8	28,1
1936	163,1	32,3
1937	193,2	32,8
1938	163,9	31,4

Hände gelegten Kompensationssystem wollte man «die entsprechende Entwicklung der wahren Abwertung der Lira und der Mark sichern, um damit die unverhältnismässig grosse Zunahme des Exports in diese Regionen verhindern zu können²³». Die Wirksamkeit des Preiszuschlagssystems zeigte sich in der erfolgreichen Entwicklung des ungarischen Exports, da trotz der immer grösseren Distanz der Bestimmungsorte der Lieferungen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre der Anteil der Exclearingmärkte am ungarischen Gesamtexport, im Vergleich zu den früheren Zeiten, immer grösser wurde (Tab. 2)²⁴.

Der deutsche Partner nahm die für ihn nachteilig gehaltene Diskrimination des Preiszuschlagssystems übel und behauptete, dass die ungarische Regierung den Export in die Hartdevisenländer aus dem Geld finanziere, das von Deutschland als Gegenwert bezahlt werde, obwohl diese Waren auch für Deutschland notwendig seien²⁵. Die ungarische Regierung hielt aber weiterhin am Preiszuschlagssystem fest – um so mehr als 1933 ohne Veränderung des Markkurses die Devisen der Länder, die gegen Deutschland standen, um 10% erhöht wurden, was mit einem Preiszuschlag von 50% ergänzt worden war. Dies bedeutete, dass die Exporteure für die konvertiblen Devisen einen Preiszuschlag von 60% erhielten. Diese Massnahmen wurden, trotz Krieg und immer grösseren Risiken und Lieferungsschwierigkeiten, auch für die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen mit den Westmächten getroffen.

23 OL, Küm. Cazd. Pol. Oszt. 1935. Fasc. 427. Mitteilungen von JÓZSEF, BUZÁS, op. cit., S. 31.

24 UMKL, Friedensvorbereitung. Während der Exportradius für Agrarerzeugnisse 1925 nur 300 km betragen hatte, war er 1935 schon auf 700–800 km gewachsen. RÁCZ, JENŐ, *Magyarország exportrádiusa [Der Exportradius von Ungarn]*. Budapest, 1936, S. 114–128.

25 Doch war die zweite deutsch-ungarische Ergänzungskonvention für die Verwertung der Agrarprodukte von grosser Hilfe, denn Deutschland übernahm zu viel günstigeren Bedingungen als die Weltmarktpreise Agrarwaren wie Getreide, Fleisch, Fett, Futtergetreide usw. und sicherte auch eine Preisunterstützung von 22 Mio. Pengö zu. Diese Summe setzte sich für die *Agrarprodukte* zusammen aus: Getreide 6,5 Mio., Ölsamen 2 Mio., Fleisch und Fett 8,5 Mio und sonstige Waren 5 Mio. Pengö. Von ungarischer Seite wurde hingegen eine Zollverminderung um 20–30% gegenüber den deutschen Waren gewährleistet. BEREND, T. IVÁN/RÁNKI, GYÖRGY, *Magyarország a fasiszta Németország életterében [Ungarn im Lebensraum des faschistischen Deutschlands]*. Budapest, 1960, S. 104. Siehe auch: RONALD SCHÖNFELD, *Zur Entstehung der deutschen «Clearingverschuldung» gegenüber Südosteuropa*

Die Ungarische Nationalbank konnte aber dem deutschen Druck nicht mehr weiter standhalten und sah sich im Januar 1940 gezwungen, die frühere Erhöhung der Devisen um 10% aufzuheben. Wegen des Ausgleiches der Kursermässigung wurde die *additionelle Exportunterstützung* eingeführt, um damit in die noch erreichbaren konvertiblen Länder wenigstens einen Bruchteil des Exports abliefern zu können. Im Interesse der Entwicklung des Exports wurde diese additionelle Exportunterstützung auf immer mehr Exportwaren ausgedehnt. Diese Unterstützung wurde aber immer nur von Fall zu Fall genehmigt, um den deutschen Protest vermeiden zu können. Aus den Devisen, die auf diese Art des Exports hereinkamen, wurden 75% von der Ungarischen Nationalbank mit einem Preiszuschlag von 50% übernommen, und 25% gebührten der «Kasse der Ausländischen Gläubiger der Ungarischen Nationalbank», wo der Preiszuschlag 110% und manchmal sogar mehr betrug²⁶. Diese Konstruktion bedeutete in der Praxis, dass die Exporteure einen Preiszuschlag von 60–65% erhielten, was im wesentlichen der früheren Kurserhöhung von 10% und dem Devisenpreiszuschlag von 50% entsprach. So konnte auch der Preiszuschlag der Mark von 18% weiter aufrecht erhalten werden²⁷. In dieser Konstruktion betrug der Export 1940 41 Mio., 1941 26 Mio. und 1943 46 Mio. Pengö²⁸.

Auf wiederholten deutschen Druck hin musste die Ungarische Nationalbank im Juli 1940 den Preiszuschlag der freien Devisen auf das frühere Niveau ermässigen bzw. den Preiszuschlag der konvertiblen Währungen und der Mark gleichschalten. Im November 1940 wurde der Preiszuschlag der Mark von 18–19,5% auf 21–21,5% erhöht, und im September 1941

in der Weltwirtschaftskrise, in: *Südosteuropa im Entwicklungsprozess der Welt*. München/Wien, o.J., S. 106–108. – Deutschland hatte aber Zahlungsschwierigkeiten, und schon im November 1939 konnte eine Clearingspitze von 48 Mio. RM festgestellt werden. Am Kriegsende, wie dies von der Generalversammlung der Ungarischen Nationalbank 1947 bestätigt wurde, betrug die Verschuldung Deutschlands Ungarn gegenüber 1057 Mio. RM. Zu dieser Summe kamen noch die Besatzungsspesen der deutschen Truppen nach der Besetzung von Ungarn am 19. März 1944, rund 2 Mia. Pengö. Die deutschen Schulden Ungarn gegenüber betrugen rund 4 Mia. Pengö. Im Sinne des Friedensabkommens von 1947 kamen alle ungarischen Forderungen den Alliierten zugute. OL, Z-12-28-76. – Der Römer Pakt wurde im März 1934 unterzeichnet. Diese Vereinbarung milderte die Verwertungssorgen der ungarischen Agrarprodukte in grossem Masse, da aufgrund des sogenannten Brocchi-Systems die Agrarwaren viel leichter auf den Märkten von Italien und Österreich verwertet werden konnten. CSÖPPÜS, ISTVÁN, *The Roman Pact and Hungarian Agricultural Export to Italy, 1934–1944*, *The Journal of European Economic History* 1982, im Druck. – Zu dem italienisch-österreichisch-ungarischen Dreierpakt siehe RÁNKI, GYÖRGY, *A római hármasegyezmény és a német külpolitika [Der Römer Dreierpakt und die deutsche Aussenpolitik]*. Századok, 1960. Ebenda: *Gazdaság és külpolitika [Wirtschaft und Aussenpolitik]*. Budapest, 1981.

26 Zum Beispiel erhielten die 1940 nach England gelieferten Waren durch die *additionale Exportpreisunterstützung* (mit Ausnahme der Gleiskraftwagen) einen Preisaufschlag von 125%. UMKL, Friedensvorbereitung.

27 UMKL, Friedensvorbereitung.

28 UMKL, Friedensvorbereitung.

musste der Kurs der konvertiblen Devisen wie auch der Lira auf das Niveau der Mark ermässigt werden. Die Gleichschaltung der konvertiblen Währungen bedeutete die Aufwertung der Mark und des Pengös bzw. die Abwertung der konvertiblen Devisen. So sank der Preiszuschlag des schweizerischen Frankens z. B. von 47–50% auf 20,25–23,25%. Durch die Gleichschaltung der Preiszuschläge wollten die Deutschen mehr und wertvollere Waren aus Ungarn erhalten. Diese Zwangsanordnungen betrafen eigentlich nur die Währungen der Schweiz und Schwedens, da die anderen wichtigsten Handelswege Europas bereits unter deutscher Kontrolle standen. Der ungarische Aussenhandel konnte deshalb kaum die notwendigsten konvertiblen Währungen für das Land beschaffen. Und was konnte Ungarn unter solchen Umständen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges tun, um den deutschen Druck mildern zu können? Es war klar, dass die Erzwingung der Anordnung des gleichgeschalteten Preiszuschlagssystems die Möglichkeit der freien Devisenbeschaffung des Landes lahmlegen, obwohl diese Währungen von höchster Dringlichkeit und Notwendigkeit waren.

Ausser den Devisen- und additionellen Exportpreiszuschlägen wollte die ungarische Regierung schon zu Beginn der 1930er Jahre, durch die Anwendung von Geldfonds verschiedener *Exportprämiensysteme*, die Richtung des Exports weg vom deutschen Markt in die über konvertible Devisen verfügenden neutralen Staaten lenken. Für die Unterstützung des Prämiensystems standen, offensichtlich um die Deutschen zu verwirren, 65 verschiedene Konstruktionen zur Verfügung (Agrarkasse, Textilkasse, Wollexportfonds, Viehexportrechnung, Zuckerexportkonstruktion usw.). Die Summe der Unterstützung wurde von 20 Organisationen bezahlt, die unabhängig voneinander arbeiteten²⁹. Das Prämiensystem war von grosser Bedeutung, denn infolge der verschiedenen Preiszuschläge, die von der Ungarischen Nationalbank stets gesichert wurden und die für die Überbrückung der Preisunterschiede des Binnen- und Weltmarktes als ungenügend erschienen, wurden die Exporteure aus diesen Fonds unterstützt. Daraus wurden teilweise auch die Unterstützungen gewährleistet für die wegen der grossen Distanz erhöhten Lieferungs- und Versicherungsspesen, z. B. für die 1940 in die Vereinigten Staaten exportierten Büchsenschinken und Getreidesamen³⁰.

29 UMKL, Friedensvorbereitung. Die Fonds wurden vom Ministerium für Landwirtschaft, vom Aussenhandelsbüro, von der Ungarischen Nationalbank (z. B. von Ressourcen wie Belastung des Binnenverkehrs, Importersparung, staatlicher Beitrag usw.) unterstützt.

30 Da die Versicherungsgesellschaften in den Kriegsjahren keine Versicherungen für Lieferungen grosser Distanz annahmen, übernahm die ungarische Regierung die Versicherung. Die Garantie erstreckte sich auf die Balkanländer und auf die Türkei, im weiteren auch auf die spanischen und portugiesischen Märkte, die zurzeit den ungarischen Überexport vermittelt hatten bzw. auf die Lieferung der Waren, die für diese Märkte angekauft worden waren. Die Verpflichtung, die der Staat auf sich genommen hatte, betrug mehr als 250 Mio. Pengö. OL, Protokolle des Ministerrats, 13. Mai 1941.

Was die Konstruktion im allgemeinen betrifft, so muss erwähnt werden, dass der einzige Unterschied unter ihnen die Grösse der bestimmten Summe der Unterstützung war. Die wichtigste bzw. grösste Konstruktion war die der *Agrarkasse*. Aus diesem Fonds wurde der Export in Exclearingrelation von Bohnen, Erbsen, Getreidesamen, Eiern, Fett und der Fleischkonserven unterstützt. Aus der Agrarkasse wurde im Wirtschaftsjahr 1937/38 eine Preisunterstützung von 12,4% ausser dem Devisenzuschlagspreis geleistet³¹.

Für die oben erwähnten 65 Konstruktionen standen im Wirtschaftsjahr 1937/38 45,5 Mio. Pengö zur Verfügung. Diese Summe bestand aus mehreren Posten (Tab. 3)³².

Tabelle 3.

	Mio. Pengö
Abschöpfung des Exports in Deutschland	7,5
Belastung des Binnenverkehrs und des Imports	4,8
Staatlicher Beitrag / additioneller Export	19,9

Die Summe der Prämien betrug also beinahe 20% des Pengö-Gegenwertes der nach Deutschland gelieferten Waren.

Im weiteren soll nun die Entwicklung des ungarischen Aussenhandels gegenüber den konvertiblen und nicht konvertiblen Devisen untersucht werden (Tab. 4)³³.

Tabelle 4.

	Mio. Devisen		Ausgezahlte Prämien Mio. Pengö	Ausgezahlte Prämien in % der Gesamtausfuhr
	Pengö	%		
Gesamtausfuhr	550,2	100,0	49,7	9,1
Deutschland	138,3	25,1	2,0	1,4
Italien	43,3	7,9	3,0	6,9
Sonstige Clearingländer ..	183,3	33,3	4,2	2,3
Clearingländer insgesamt	364,9	66,3	9,2	2,5
Exclearingländer	185,3	33,7	40,5	21,2

31 Zur Zeit der Belagerung von Budapest 1944/45 ist ein beträchtlicher Teil des Materials der Ministerien und Staatsanstalten vernichtet worden. Nur die Angaben des Wirtschaftsjahres von 1937/38 stehen zur Verfügung.

32 UMKL, Friedensvorbereitung.

33 UMKL, Friedensvorbereitung.

Im Wirtschaftsjahr von 1937/38 betrug der Wert des ungarischen Gesamtexports in die Hartdevisenländer 185 Mio. Pengö; aus dieser Summe erhielten die dazu bestimmten Waren ihre Devisenprämien von 165 Mio. Pengö, ausser dem Preiszuschlag, den sie automatisch erhielten³⁴. Die Prämie von 40,5 Mio. Pengö entsprach dem Wert von 24,5% der Exportwaren. Damit wird klar, dass in der Exclearingrelation prämiert ungarischer Export, den Devisenzuschlag von 50% inbegriffen, eine Preisunterstützung von 74% erhielt.

Mit der Darstellung des ungarischen Quellenmaterials kann dokumentiert werden, wie gross die Unterstützung der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte war, die sie gemäss dem Pengö-Gegenwert, in Prozenten ausgedrückt, erhielten (Tab. 5)³⁵.

Tabelle 5. Die Exportunterstützung der landwirtschaftlichen Produkte, Devisenpreiszuschläge und Prämien miteinbegriffen, in %

Ware	Wirtschaftsjahr		
	1937/38	Februar 1939	1940
Weizenmehl	66,9	223,3	173,5
Bohnen	61,6	56,8	65,0
Erbsen	63,1	65,9	65,0
Tomatenpüree	52,3	59,4	94,7
Wein	111,3	80,8	115,5
Schafffleisch	92,6	75,0	98,3
Schinken	89,7	94,2	119,8
Hühner	97,8	118,9	132,3
Truthähne	65,7	77,6	116,9
Gänseleber	70,2	—	65,0
Eier	93,2	112,1	103,6
Butter	11,7	117,6	161,4
Kleesamen	108,8	100,3	114,4
Luzernesamen	71,6	69,6	105,8

34 UMKL, Friedensvorbereitung. Die Preisunterstützung der Exportwaren betrug 1937/38 165 Mio. Pengö; diese Summe wurde zwischen den Agrar- und Industriewaren wie folgt verteilt:

	Ausfuhr (Pengö)	Summe der Prämien (Pengö)	
Agrarprodukte	59 Mio.	16,3 Mio.	27,0%
Industrieprodukte	106 Mio.	24,2 Mio.	23,0%
Insgesamt	165 Mio.	40,5 Mio.	24,0%

35 UMKL, Friedensvorbereitung. Die Angaben zeigen die über den offiziellen Kurs bezahlten bzw. den Devisenzuschlag einkalkulierenden Prämien.

Durchschnittlich betrug die Preisunterstützung im Wirtschaftsjahr 1937/38 82,5%, 1939 93% und 1940 schon mehr als 100%.

Die Entwicklung der Unterstützung des gesamten ungarischen Exports kann wie folgt dargestellt werden (Tab. 6)³⁶.

Tabelle 6. Durchschnittspreisunterstützung des Exports, in %

1938	78,3	1942	83,6
1939	76,2	1943	105,4
1940	95,2	1944	107,0
1941	96,6		

Was die einzelnen Waren und Länder betraf, war die Unterstützung sehr unterschiedlich. Die Preisunterstützung für Waren in die Schweiz betrug z. B. 1943 80% (Getreide 12%, sonstige landwirtschaftliche Produkte 110%, Industriewaren erhielten eine Subvention von 120%). Die allgemeine Dotation von 80% bedeutete eigentlich eine Devaluierung der ungarischen Währung um 50% gegenüber dem schweizerischen Franken³⁷.

Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ist auch das System der sogenannten *Binnenlimite* ins Leben gerufen worden, um die ungarische Ausfuhr in die neutralen Staaten mit konvertiblen Devisen fördern zu können³⁸. In dieser Periode wurde von der ungarischen Regierung das Feld der Genehmigungen für Ex- und Importwaren erweitert; ab 1943 war sogar das Anbieten der

36 UMKL, Friedensvorbereitung. NAGY, ANDRÁS, *Magyarország külkereskedelem a második világháborúban, 1938–1944 [Der Aussenhandel von Ungarn zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, 1938–1944]*, in: *Magyarország külkereskedelem, 1919–1945 [Der Aussenhandel von Ungarn, 1919–1945]*. Budapest, 1961, S. 170.

37 NAGY, ANDRÁS: op. cit., S. 369.

38 Um die Exclearingländer gegenüber dem Export zu unterstützen, liess die Ungarische Nationalbank die sogenannte *Zuwartezeit* einführen. Das Wesentliche dieser Anordnung war, dass die Exporteure 2–3 Monate lang warten mussten, bis sie ihre Markforderung in Pengő erhalten konnten. Dieses System erregte eine Immobilität bei den nach Deutschland exportierenden Firmen, und aus diesem Grund entstandene Zinsenverluste übten auch eine zurückhaltende Wirkung aus. Um die deutschen Forderungen zurückweisen zu können, musste die ungarische Regierung einen starken Widerstand leisten. Es gelang der Regierung, den deutschen Wunsch, die Marksalden ohne Begrenzung auf Pengő umzuwechseln, abzulehnen. So wurde Anfang 1944 ein Vorschuss von 100 Mio. RM gesperrt. Eine ungünstige Veränderung fand aber diesbezüglich nach der Besetzung von Ungarn (19. März 1944) statt. Den Clearingexport zu Lasten der deutschen Ausfuhr zu erweitern, dienten die sogenannten *Junktime*. Diese Regelung bedeutete, dass die Exporteure einen gewissen Prozentsatz ihrer Gewinne zurückzubezahlen hatten, um die Exportverluste, die wegen der Nicht-Hartdevisenexporte entstanden waren, zu kompensieren. Zum Beispiel betrug der Exportpreis der Federn 1929–1938 durchschnittlich 13 Mio. sFr., 1936/37 mussten ohne Prämien 15% und 1937/38 17% in Hartdevisen dem Exportsyndikat bezahlt werden. Der Prozentsatz der Heilpflanzen betrug 30%. Unter solchen Junktimen stand der Export u. a. von Glühbirnen, Wolle, Rindvieh, Saatkorn usw. UMKL, Friedensvorbereitung.

Waren bzw. die Annahme ausländischer Bestellungen an vorherige Genehmigungen gebunden³⁹. Durch diese Massnahme wollte man vermeiden, dass infolge der Angebote der ungarischen Ex- und Importeure der deutsche Partner an den zwischenstaatlichen Verhandlungen mit zu grossen Forderungen auftrete. So wurden die Genehmigungen stufenweise an die Kontingentlisten der Warenverkehrsabkommen gebunden. Wo die Menge des Kontingents der nach Deutschland gelieferten Waren nicht festzustellen war, durfte der Export nur innerhalb der Binnenliste abgewickelt werden. Auf diese Weise konnte erreicht werden, dass 1940–1944 Ungarn einen grossen Teil des von Deutschland schon abgeschlossenen landwirtschaftlichen Produkt- und Tierkontingents nicht ablieferte⁴⁰.

Bisher wurden die Massnahmen erörtert, die im Interesse der Erhöhung des Agrarexports in die Länder konvertibler Währung getroffen wurden. Im weiteren soll die Frage untersucht werden, welche Hilfe die Westmächte Ungarn gegenüber geleistet haben um dessen grossen Export in die faschistischen Länder vermeiden zu können. Es ist wohl bekannt, dass die Frage des Preises das grösste Problem des ungarischen Agrarexports war. Die hohen Agrarpreise der Ungaren wurden von den Staaten mit harter Währung nicht angenommen, da sie nur die Weltmarktpreise anerkannten. Deshalb stand auch die Ausbildung intensiver Handelsbeziehungen nicht in ihrem Interesse, womit leider viel dazu beigetragen wurde, dass Ungarn an erster Stelle an die Interessensphäre Deutschlands gebunden wurde⁴¹.

Der Fall des ungarischen Getreidefutterexports ist ein charakteristisches Beispiel für das Verhalten der Westmächte in dieser Frage. Ungarn wollte die Getreidefutterausfuhr in die Vereinigten Staaten mit grossen finanziellen Opfern sogar nach 1939 aufrechterhalten. Doch im Sommer 1939 suchten die Beauftragten der USA-Gesandtschaft die wichtigsten ungarischen Exportfirmen auf, um ausdrücklich Aufklärung über die Preiskalkulation der Lieferungen zu verlangen; denn falls der Export eine Preisunterstützung erhalte, so sollten auch die Vergeltungsregeln der USA-Zollgesetze in Kraft gesetzt werden (Strafzölle, Importverbot usw.). Diese Ansprüche wurden zu der Zeit gestellt, als die Deutschen den gesamten Getreidefutterexport von der ungarischen Regierung für sich forderten. Die Beauftragten der Ungarischen Nationalbank machten im Sommer 1939 die Gesandten von Grossbritannien in Bukarest und Genf darauf aufmerksam, dass ohne die Hilfelei-

39 MGI, 1942, No. 52, S. 61.

40 UMKL, Friedensvorbereitung. Die folgende Warenmenge wurde zwischen 1940–1944 nicht abgeliefert: 68,6% Weizen, 83,5% Roggen, 92,6% Hirse, 97,9% Gerste, 93,2% Hafer, 86,4% Mais, 98,5% Kartoffeln, 82,4% Sojabohnen, 30% Hanfsamen, 48,7% Wolfsbohnen, 82,8% Wein, 100% Malz, 30,3% Rindvieh, 70,5% Schweine, 58,3% Pferde, 76,6% Schafe, 83,2% Fett und Schmalz, 51,9% Geflügel, 70,8% Eier und 77,2% Federn.

41 Solange z. B. in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre für 1 Zentner Weizen in der Schweiz nur 6 Pengö erreicht werden konnten, zahlte Deutschland zur selben Zeit 18 Pengö. Der ungarische Exporteur konnte also den dreifachen Preis erhalten. UMKL, M-1-II-16.

stung von Grossbritannien der ungarische Handelsverkehr in immer stärkerem Masse an Deutschland gebunden würde. Leider blieben diese und andere Mahnungen ohne Erfolg⁴².

Zum Schluss soll auch über die Massnahmen gesprochen werden, die zu dieser Zeit im Interesse der *Stabilisierung* der Devisenpreise getroffen wurden. Der Meinung mehrerer Fachleute nach «... ist die Stabilisierung der im internationalen Warenverkehr zur Geltung gekommenen Preise sogar vom devisen-politischen Standpunkt aus von grosser Bedeutung, denn durch die Stabilisierung der Wertbeständigkeit der internationalen Devisenrelationen kann auch die Beständigkeit der Kaufkraftparität versichert werden⁴³.» Das erste diesbezügliche Abkommen wurde 1941 von Deutschland und Ungarn unterzeichnet, erst danach folgten die Verträge mit Italien, der Schweiz und der Slowakei. Zur selben Zeit wurde auch festgelegt, dass während der Vertragsdauer keine höheren Preise angenommen werden sollten. Diese preisregulierenden Tendenzen stiessen sich aber an den effektiven Preis-erhöhungen des internationalen Handelsverkehrs. Eben deshalb konnten diese Versuche höchstens eine bremsende Wirkung haben, aber sie konnten das gewünschte Ziel nicht erreichen. Deutschland und Italien verwendeten diese Lage zu ihren Nutzen, denn die im Aussenhandel aufgetretene Disparität des Warenaustausches und die Schwäche des ungarischen Wirtschaftslebens konnte von ihnen in vollem Masse ausgenutzt werden.

4. Die Entwicklung des ungarischen Agrarexports in die Schweiz (1925–1944)

Die Entwicklung des ungarisch-schweizerischen Handelsverkehrs ist in Tafel 2 dargestellt⁴⁴. Den Angaben kann entnommen werden, dass der Anteil der Schweiz am ungarischen Gesamtexport 2–8% betrug. Bis 1928 war der Saldo eindeutig passiv, 1929–1938 konnten schon Aktiven im Durchschnitt von 14 Mio. Pengö erreicht werden, welche sich nach 1939 noch weiter erhöhten, was auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der in immer grösserem Masse aufeinander angewiesenen beiden Länder deutet. Der Wert der Aktiven war von grosser Bedeutung, denn 1940/1941 konnte durch diese Aktiven schon Gold von etwa 20 Mio. Pengö und 1942–1944 von 3,2 Mio. Pengö in der Schweiz deponiert werden⁴⁵. Eine grosse Menge von diesem Gold wurde für Tilgung und für Ankauf von Rohstoffen verwendet.

42 UMKL, Friedensvorbereitung.

43 MGI, 1942, No. 52, S. 68–69.

44 *Magyar Statisztikai Közlemények, Külkereskedelmi Forgalom, 1922–1939 [Ungarische Statistische Mitteilungen, Bände Aussenhandelsverkehr, 1922–1939].* – NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 283, 364.

45 Der ungarische Minister für Finanzwesen, *Lajos Reményi Schneller*, bestätigte an einer

Die Schweiz verlor infolge des Krieges ihre Überseemärkte, und da sie von faschistischen Mächten umgeben war, war das Land immer mehr auf den Import ungarischer landwirtschaftlicher Produkte angewiesen. Der schweizerische Markt bedeutete für Ungarn nicht nur die fast einzige Möglichkeit für die Beschaffung von Hartdevisen, sondern die Schweiz war auch die Quelle für Ankauf von Waren, wie z. B. Präzisionsmaschinen, Baumwollgarn, Baumwollabfall, Lumpen, Farbware, Arzneigrundstoffe und die für die Kriegsindustrie unerlässlichen Buntmetalle. So wurde die Schweiz der wichtigste neutrale Partner Ungarns. Die Verhandlungen der beiden Länder hatten aber immer einen empfindlichen Punkt: die Frage der Tilgung der ungarischen Schulden. Die schweizerische Regierung verlangte nämlich die ungarischen Aktiven für die Bezahlung der Zinsen der 1920–1930 aufgenommenen Anleihen (z. B. die Anleihe des Völkerbundes). Im weiteren konnte die Schweiz während des Krieges eine grosse Menge Lebensmittel aus Ungarn beziehen.

Die ungarische Regierung trachtete, die Termine ihrer Zahlungspflicht und die der ungarischen Firmen zu verschieben, um damit Druck auf die schweizerische Regierung auszuüben bzw. um über eine *grössere Summe des Exportüberschusses frei zu disponieren*, um Überweisungen in andere Länder vornehmen zu können; denn nur durch so erhaltene freie Währungen konnten die Waren gekauft werden, die in der Schweiz nicht erhältlich waren (Rohmaterial, Maschinen usw.). Was die Summe der Tilgung des Kapitals und der Zinsen betrifft, stehen leider keine Angaben zur Verfügung. Immerhin steht fest, dass ein erheblicher Anteil des Exportüberschusses (ungefähr $\frac{2}{3}$) für die Tilgung der Schulden verwendet wurde⁴⁶.

Die ungarische Regierung zeigte aber ein ganz anderes Verhalten gegenüber den *Privatschulden*. Wie bekannt, war durch den additionellen Export ermöglicht worden, dass die Bezahlung der Privatschulden in Pengö auf Sperrkontos stattfanden. Mit dem Ausbruch des Krieges wollten die ungarischen Schuldner wegen der Inflation der ungarischen Währung und der erhöhten Preise der Agrarprodukte «billig» von ihren Schulden loskommen, was den Interessen der ungarischen Regierung völlig entsprach.

Sitzung des Ministerrats über den ungarischen Goldvorrat folgendes: «Vor dem Kriegsausbruch hielt die Ungarische Nationalbank einen beträchtlichen Teil des ungarischen Goldvorrates in London, einen kleineren in Paris und den übrigen im Land. Nach dem Ausbruch des Krieges wurde der grösste Teil nach Hause gebracht und ein kleinerer Teil in die Schweiz gesandt. Der Goldvorrat verminderte sich während des Krieges wegen des Rohmaterialimports. Doch er wurde auch wegen der Auslandschulden verringert. Eben deshalb wurde Gold von erheblicher Menge nach New York gesandt. Momentan sind vier Fünftel des Goldvorrates im Lande, das übrige ist in der Schweiz». OL, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 24. April 1941. – Die ungarische Regierung hatte 1939 Gold im Wert von 19,3 Mio. Pengö (5 t) und 1940 im Wert von 40,3 Mio. Pengö im Ausland deponiert.

⁴⁶ OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 700. Nach der Auskunft des Aussenhandelsbüros betrugten die Schulden 10–12 Mio. Pengö.

Während der Tilgungsverhandlungen polarisierten sich die Gegensätze in zwei Fragen. Einerseits in die Frage der Höhe des Prozentsatzes den Exportüberschuss betreffend, d. h. die Grösse des Anteils, der zur Bezahlung der Schulden verwendet werden könnte; anderseits in die Frage der Valorisierung der Tilgung des Kapitals wie auch der Zinsen, mit Rücksicht auf die steigende Preiserhöhung. Die Debatte kulminierte in der Bestimmung des Prozentsatzes der Transferierung, die aber immer mit einem Kompromiss überwunden werden konnte. Im Oktober 1944 wurde z. B. eine Vereinbarung über die Devisentransferierung von 5,1% der Tilgung der Schulden von 1937 unterzeichnet. Die Ungarische Nationalbank behielt sich aber vor, die Transferierung als Schuldendienst einzustellen, falls der Warenverkehr für Ungarn keine aktive Bilanz zeige⁴⁷. Mit dieser Bedingung wollte die Bank (eine durch den Exportüberschuss entstandene Möglichkeit) die Beschaffung freier Devisen sichern.

Die Notwendigkeit der freien Devisenbeschaffung wurde für Ungarn von immer grösserer Bedeutung, denn nach 1941, als die Devisenreserven sich schon in erheblichem Masse verringert hatten, konnten die ungarischen Importansprüche von der Schweiz nicht mehr angenommen werden. In dieser Frage spielte die Blockade der Alliierten eine grosse Rolle, und die eventuellen Retorsionen, die in Aussicht gestellt wurden, mussten berücksichtigt werden. Der ungarische Partner erwog sogar die Möglichkeit, den Export der ungarischen Agrarprodukte, die für die Schweiz wichtig waren (Zucker, Malz, Getreidefutter, Getreide, Geflügel, Zwiebeln usw.), von der Einfuhr schweizerischer Importwaren (Baumwollgarn, Leder, Gerbstoff, Gummiabfälle usw.) abhängig zu machen. Solche Massnahmen wurden aber nicht getroffen, weil auch die Schweiz in der Aufrechterhaltung des weiteren Verkehrs interessiert war. Deshalb kamen die beiden Länder auf eine gemeinsame Entscheidung, und während die Wachsamkeit der Alliierten umgangen wurde, konnte durch die Einschaltung eines dritten Landes, der Türkei, eine grosse Menge der wichtigsten Rohmaterialien im Rahmen der Privatkompensationen abgeliefert werden⁴⁸.

Im weiteren soll die Entwicklung des ungarischen Agrarexports in die Schweiz seit 1925 untersucht werden (Tafel 3)⁴⁹. Die Schweiz war vor allem

47 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 367. Nur bei einer Veranlassung im März 1943 drohte die Ungarische Nationalbank mit der Einstellung der Transferierungen. Es kam jedoch nicht dazu, weil die Exportmöglichkeiten, im Vergleich zum vorherigen Jahr, besser geworden waren.

48 OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 700.

49 *Ungarische Statistische Mitteilungen*, Bände *Aussenhandelsverkehr (1925–1939)*; *Ungarisches Statistisches Jahrbuch*, Tom. 51–54. Budapest, 1948. – UMKL, Friedensvorbereitung. *Ungarns Agrarmärkte, 1929–1934* (Budapest, 1935, No. 4). – Wir möchten hier erwähnen, dass zwischen den schweizerischen und ungarischen Angaben gelegentlich Differenzen zu finden sind, deren Grund in der Handelsadministration zu suchen ist. Die ungarischen Angaben sind nach dem Brutto-, die schweizerischen nach dem Nettogewicht registriert. Die Differenzen erschienen meistens bei den Getreidelieferungen wegen der mehrmaligen

am ungarischen *Weizenexport* interessiert⁵⁰. Eine Vereinbarung wurde erreicht, wonach Ungarn für seinen Brotgetreideexport Hartdevisen erhalte. Als Entgelt der Hartdevisen leistete die Ungarische Nationalbank eine Gewähr von Devisen im Wert von 1,5 Mio. Pengö, um den Tourismus in die Schweiz zu ermöglichen. Die Erhöhung des ungarischen Agrarexports wurde durch die Weltkrise verhindert. Um ihre Landwirtschaft zu schützen, setzte auch die Schweiz am 23. Dezember 1931 und am 1. Juli 1932 Anordnungen in Kraft, mit denen die Kontingentierung der Einfuhr vorgeschrieben wurde, und sogar die kontingentierte Einfuhr an eine vorhergehende Genehmigung gebunden war (Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Malz, Wein, frisches Obst usw.). Mit Vorschriften über die Gesundheit der einzuführenden Tiere wurde deren Einfuhr erschwert⁵¹.

Der ungarisch-schweizerische Devisen-Clearing-Vertrag, Ende Juli 1932 unterzeichnet, war für Ungarn äusserst günstig, da vom schweizerischen Partner trotz der Krise der Aufkauf einer grossen Getreidelieferung gesichert war⁵². Doch diese Möglichkeit konnte von den ungarischen Exporteuren wegen der ungünstigen Preisentwicklung nicht ausgenutzt werden⁵³. Der Vertrag wurde deshalb modifiziert, und andere Produkte (Hülsenfrüchte,

Umladungen und Warenvermischungen, doch manchmal konnte sogar selbst das Lieferungsland nicht festgestellt werden. 1934 zeigen z. B. die schweizerischen Angaben einen Weizen-, Roggen- und Gerstenüberschuss von 7,1%, 14,6% bzw. 21,1% (siehe: *Handelsstatistik*, entsprechender Jahrgang). In der Tafel sind nicht alle Warenarten angegeben. So entwickelte sich z. B. der Haferexport wie folgt (in Zentnern zu 100 kg [q]): 1925 = 13 700 q; 1926 = 13 050 q; 1927 = 600 q; der Mohnexport: 1930 = 35 q; 1941 = 60 q; 1942 = 6270 q; der Obstkonzentratexport: 1941 = 313 q; 1943 = 790 q; 1944 = 372 q; der Schmer- und Schmalzexport: 1926 und 1927 = 56 q; 1931 = 57 q.

- 50 Eine grössere Menge Mehl wurde von der Schweiz nur 1931 übernommen. Dies erleichterte den ungarischen Mehlexport, der sich in einer Zwangslage befand, da infolge des tschechisch-ungarischen Zollkriegs die tschechischen Märkte für Ungarn verlorengegangen waren.
- 51 Von Dezember 1931 bis 15. Februar 1932 wurde der Pferdeexport aus Ungarn untersagt. MGI, 1932, No. 14, S. 64–65. – Ende der 1920er Jahre ging der Viehexport ebenfalls zurück. 1928 war der Prozentsatz des ungarischen Viehexports von 90% auf der Höhe des schweizerischen Imports (im Vergleich zum vorherigen Jahr mit 28%), 1929 nahm dieser Export ein Ende. Ein Aufschwung ist erst 1930 und 1931 zu bemerken. Im Wirtschaftsjahr 1930/31 betrug der Prozentsatz des ungarischen Viehexports 74,3%, der Höhe des schweizerischen Imports entsprechend. Die Erhöhung des Exports konnte in gewissem Masse deshalb erreicht werden, weil Deutschland die Bezahlung der Prämien für Tierausfuhren eingestellt hatte. Damit sank die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Märkte. Ab 1932 (eben wegen der Beschränkung des Imports) veränderte sich die Lage wieder. Die ungarische Viehausfuhr in die Schweiz sank und wurde zwischen 1933–1935 sogar eingestellt. Eine gewisse Neubelebung zeigte sich zwar 1936 und 1937, doch dem ungarischen Viehexport ist es nicht mehr gelungen, das Niveau von 1930/31 zu erreichen. MGI, 1929, No. 1, S. 27; 1929, No. 2, S. 28; 1930, No. 10, S. 72; 1931, No. 12, S. 79; 1932, No. 14, S. 64–65.
- 52 Der Clearingverkehr wurde von der Ungarischen Nationalbank und der Schweizerischen Nationalbank abgewickelt. MGI, 1933, No. 20, S. 42.
- 53 Das Londoner Abkommen der vier Donauländer (Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und

Gerste, Wein in grösseren Mengen, frisches Obst) wurden statt Weizen geliefert. Die Schweiz war auch an der Erhöhung des Warenverkehrs interessiert, denn 1930 und 1931 wies ihre Aussenhandelsbilanz gegenüber Ungarn erhebliche Passiven auf. Dieser Devisen-Clearing-Vertrag wurde von beiden Regierungen bis Ende November 1933 verlängert, um die ungarischen Clearingschulden von 6,53 Mio. sFr. bis zum Jahresende ausgleichen zu können. Für Weizen (500 000 Zentner) wurde von der Schweiz ein Preiszuschlag von 2,50 sFr./Zentner bezahlt (ausser dem Paritätspreis der Manitoba II. Welt-preis). Die Restsumme der ungarischen Clearingschulden wurde durch im Weltpreis verrechnete Zuckerlieferungen ausgeglichen⁵⁴.

Das am 15. März 1935 in Kraft getretene schweizerisch-ungarische Zahlungsabkommen hat nicht nur die Übernahme des ungarischen Weizenexportüberschusses von 20% gesichert, sondern eine bescheidene Ausfuhr ungarischer Industriewaren konnte auch ermöglicht werden. Das ungarische Aussenhandelsbüro hatte diesbezüglich sogar das Recht erhalten, einen Einfluss auf die Verteilung der schweizerischen Kontingente ausüben zu können. Von ungarischer Seite wurde als Gegenleistung die Erhöhung der Ein-fuhr schweizerischer Waren genehmigt.

Das Abkommen *disponierte* auch über die Frage der ungarischen Schulden. Die Schweiz nahm das Prinzip der italienischen, französischen und belgischen Clearingabkommen als Modell, wonach der Ausgleich der Zahlungspflicht eines Schuldners solange nicht in Betracht genommen wurde, bis der Gegenwert seiner Schulden in Pengö in einer ungarischen Bank deponiert war. Die Zahlungspflicht könne nur in dem Fall als gültig angenommen werden, wenn der schweizerische Gläubiger den Gegenwert seiner Devisen zur Hand nehme.

In den früheren schweizerisch-ungarischen Clearingabkommen wurde festgelegt, dass die Schweizerische Nationalbank 75% der aus dem ungarischen Export entstandenen Summe mit schweizerischer Bestätigung versehe und für die Bezahlung der nach Ungarn gelieferten Waren verwende. Dieser Prozentsatz wurde jetzt auf 72,5% verringert. Doch für den Ausgleich der Waren, die keine schweizerische Bestätigung hatten, aber durch die Vermittlung schweizerischer Handelsleute gekauft worden waren, konnten 5–10% der Devisen verwendet werden. Diese Lösung bedeutete für die ungarische Devisenwirtschaft einen beträchtlichen Vorteil, denn 1935 hatte der Wert

Bulgarien) hatte für das Wirtschaftsjahr 1933/34 den gemeinsamen Weizenexport dieser Länder auf 13,6–14,7 Mio. Zentner bestimmt. Der ungarische Gesamtweizenexport betrug 1933/34 5,6 Mio. Zentner, was der im Abkommen festgelegten Menge im grossen und ganzen entsprach. Durch diesen Vertrag wollte man den Weizenpreis beträchtlich heben, doch das Ziel wurde vorläufig nicht erreicht. Der ungarische Inlandweizenmarkt wurde auch dadurch entlastet, dass ein Teil der Zinsen von den Produzenten in Weizen bezahlt werden konnte. MGI, 1933, No. 20, S. 73–74.

54 MGI, 1935, No. 26, S. 48–49; No. 28, S. 61.

des ungarischen Exports in die Schweiz, mit Ausnahme des additionellen Exports, 10–12 Mio. Pengö betragen⁵⁵.

Im Handelsvertrag von 1936 hatte sich die Schweiz für den Ankauf von 600 000 Zentner Weizen ausgesprochen. Zur selben Zeit wurden die Zölle einiger Agrarprodukte entweder aufgehoben oder ermässigt. Diese Massnahmen führten zur Erhöhung des Gemüse- und Obstexports der ungarischen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre⁵⁶.

Das im Juli 1939 unterzeichnete Warenverkehrsabkommen erhöhte das frühere Exportkontingent von Weizen auf 1 Mio. Zentner. Dieses Abkommen war für Ungarn von grosser Bedeutung, denn «auf dem schweizerischen Markt konnten unsere Agrarprodukte mit dem geringsten Verlust für Hartdevisen verkauft werden»⁵⁷. Die Ernte war 1939 sehr gut, und ein Exportkontingent von Brotgetreide von über 1 Mio. Zentner konnte geliefert werden. Dieses fiel 1940 leider auf die Menge von 1938 zurück. 1941 und 1942 musste es schon wegen der schwachen Ernte und der deutschen Pression eingestellt werden⁵⁸. Es war offenbar, dass ohne Retorsionen die Einstellung des Weizenexports von der schweizerischen Regierung nicht angenommen würde. Das ungarische Aussenhandelsbüro meldete schon im Sommer 1940, dass die Exportgenehmigungen wichtiger schweizerischer Industriewaren von den schweizerischen Behörden zurückgehalten würden. Als Antwort auf diese Massnahmen kündigte die ungarische Regierung das Warenverkehrsabkommen. Doch keines der beiden Länder dachte wirklich an die Einstellung des Warenverkehrs, und nach längeren Verhandlungen konnte schon 1941 eine Vereinbarung erreicht werden, laut der die Lieferung anderer wichtiger Agrarprodukte statt des Exports von Weizen, Wein und Malz vorgesehen war. In diesem neuen Vertrag veränderte sich die Zusammensetzung des ungarischen Agrarexports auch der Schweiz gegenüber. Dies war der Grund, weshalb der Anteil der Schweiz am ungarischen Gesamtexport

55 MGI, 1935, No. 26, S. 39.

56 Das ungarische Parlament hat sich mit der Frage des Weizenexports in die Schweiz beschäftigt. Es wurde festgehalten, dass ein erheblicher Teil des Exports als Tilgung der ungarischen Schulden dienen solle. OL, Parlamentsarchiv, Sitzung der 33er Kommission, 26. Juni 1936, aufgrund des Handelsabkommens vom 15. Mai 1936. MGI, 1936, No. 30, S. 42. – Die Vereinbarung vom 21. Oktober 1936 modifizierte das Clearingabkommen. Der Überschusspreis des schweizerischen Frankens wurde ähnlich dem französischen auf 38% bzw. 41%, 50% und 53% erhöht.

57 OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 699. Meldung des Gesandten *Alfréd Nickel*, Leiter der ungarischen Delegation.

58 Deutschland war aber nur in dem Falle geneigt, den ungarischen Weizenexport in die Schweiz zu gewährleisten, wenn das Ausfuhrkontingent nach Deutschland im gleichen Masse erhöht werde. Die ungarische Regierung tat alles, um das hartnäckige deutsche Verhalten ändern zu können. Aus der Meldung des Gesandten *Nickel*: «Als ich mit Clodius über die Angelegenheit sprach, habe ich ihm sogar vor Augen geführt, dass wir vom eingenommenen schweizerischen Franken etwas überlassen könnten.» Dieses Angebot wurde von deutscher Seite zurückgewiesen. OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 703.

über 8% betragen hatte. Der Anteil der Schweiz war folgender: Geflügel 16,8%, Hülsenfrüchte 13,6%, Ölsamen 100%, Zucker 100%, Eier 19,3%, Tomatenpüree 20,1%, getrocknete Gemüsearten 43%.

In den ersten Jahren des Krieges bestand der Import aus der Schweiz vorwiegend aus Textilwaren, industriellen Halberzeugnissen, Chemikalien, Präzisionsinstrumenten usw. Ab 1942 erhöhte sich der Anteil der Textilwaren über 40%, und damit wurde die Schweiz neben Italien der grösste Baumwollgarn- und Baumwollstofflieferant Ungarns. 1943 wurde wegen der Ausscheidung Italiens aus dem Krieg, die Wichtigkeit der Schweiz für den ungarischen Baumwoll-, Textil-, Kunstseide- und Stoffimport noch grösser. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Einfuhr von Rohmaterialien und anderen Industriewaren auch beträchtlich war (Werkzeugmaschinen, Elektromotoren, Uhren, Farbwaren, Medikamente, Medikamentengrundstoffe und andere Chemikalien).

Das Warenverkehrsabkommen von Oktober 1942 diente sehr den Interessen der beiden Länder. Von ungarischer Seite wurde die Kategorisierung eines Kontingents von den eigenen Interessen abhängig gemacht. Unserer Meinung nach kann aus dem Export von 100–120 Mio. sFr. 32 Mio. sFr. als sogenanntes «Opfer» angenommen werden, während 40–50 Mio. sFr. den ungarischen Interessen diente. Das Weinexportkontingent, das schon die Menge von 300 000 hl erreicht hatte und 30 Mio. sFr. wert war, gehörte auch zu dieser Kategorie⁵⁹. Im allgemeinen dienten von den 60–70 Mio. sFr. Import 25 Mio. sFr. den ungarischen und 8 Mio. sFr. den schweizerischen Interessen. Als grosser Erfolg wurden die ungarischen Aktiven betrachtet, da aus dieser Summe Warenkäufe in anderen Ländern (Schweden, Türkei) vorgenommen werden konnten⁶⁰.

59 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 386.

60 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 363, 368. Folgende Entwicklung ist zur Zeit des Krieges im Handelsverkehr zwischen Ungarn und den neutralen Staaten zu beobachten:

	Gesamtverkehr 1938		Gesamtverkehr 1943	
	Mio. Pengő	%	Mio. Pengő	%
<i>Schweiz</i>				
Einfuhr	10,4	2,54	44,7	3,89
Ausfuhr	16,7	3,19	78,0	6,05
<i>Schweden</i>				
Einfuhr	3,7	0,91	25,7	2,24
Ausfuhr	10,0	1,91	32,3	2,51
<i>Türkei</i>				
Einfuhr	2,6	0,62	64,2	5,59
Ausfuhr	4,3	0,82	32,3	2,51
<i>Insgesamt</i>				
Einfuhr	16,7	4,07	134,6	11,72
Ausfuhr	31,0	5,93	142,6	11,07

Die ungarische Lieferungspflicht konnte 1942 wegen der schlechten Ernte und wegen des Exports nach Deutschland nicht erfüllt werden. In einigen Fällen wurde von den ungarischen Exporteuren wegen des Warenmangels Preiserhöhungen vorgenommen, die von schweizerischer Seite mit der Preis erhöhung der schweizerischen Waren ausgeglichen wurden. Diese Verhältnisse führten zu neuen Verhandlungen, und anfang 1943 konnte wieder eine Vereinbarung getroffen werden. Das Wesentliche des Abkommens bestand in einem Kompromiss, laut dem die Schweiz keine Beschränkungen auf den Import der Agrarprodukte ausüben sollte, die von kleiner Bedeutung waren, und im Interesse der Exporterhöhung sollte von keinem der beiden Länder eine grössere Preisabschöpfung vorgenommen werden als in Höhe des Durchschnitts⁶¹.

Der schweizerische Bundesrat beschränkte in der ersten Hälfte des Jahres 1943 die Ausfuhr nach Ungarn. Der Grund war einerseits der Rückgang des Agrarexports 1942 und anderseits sollten die Tilgungen und Frankenüberweisungen die Clearingauszahlungen in andere Länder verhindern⁶². Die ungarische Regierung wollte an den Verhandlungen von Oktober 1943 (wegen des Ausfallen der italienischen Lieferungen) die Erhöhung des Exportkontingents in die Schweiz erreichen, um damit freie Devisen beschaffen zu können. Die ungarischen Exportmöglichkeiten in Länder konvertibler Devisen waren aber schon damals gescheitert, nicht nur wegen der Lieferungspflicht den Deutschen gegenüber, sondern auch wegen den geringeren Bedürfnissen der Schweiz. Die Schweiz hatte eine gute Ernte, und die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende spielte ebenfalls eine grosse Rolle, denn ihre Vorratshaltung wurde in diesem Jahr eingeschränkt und die ersten kleineren Preisermässigungen auf den Märkten machten sich auch schon bemerkbar⁶³. Diese Umstände erschwerten wiederum die ungarischen Bestrebungen, den Import schweizerischer Industriewaren und Rohmaterialien für die Kriegsindustrie des Landes erhöhen zu können. Inzwischen wurde auch ein englisch-schweizerisches Blockadeabkommen erreicht, laut dem der Import von Werkzeugmaschinen und Rohmaterial verringert

61 Die Frage des Weinexports wurde während der Verhandlungen erwähnt. Wegen der starken Konkurrenz der italienischen und französischen Weine wurde der Preis der ungarischen Weine vom schweizerischen Partner immer mehr niedergedrückt, und es wurde von schweizerischer Seite abgelehnt, für längere Zeit und für feste Preise Ankäufe vorzunehmen. Das ungarische Aussenhandelsbüro meldete im Herbst 1943, dass trotz des Ausfallens der italienischen Konkurrenz die Aussichten für den Weinexport nicht günstig stünden, weil die Deutschen «aus Devisengründen den französischen Weinexport besonders forcieren». Trotz der Schwierigkeiten gelang es der ungarischen Regierung, 1943 mit verschiedenen Preisunterstützungen den Weinexport von 600 hl (1942) auf 138 000 hl zu erhöhen. Dies bedeutete, dass die Preisunterstützung von 1 hl Wein 75 Pengő betrug, was kaum einem Fünftel des Preises des deutschen Weinexports entsprach. OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 700.

62 MGI, 1944, No. 53, S. 51.

63 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 369.

wurde. Doch trotz der Blockade sprach sich der Schweizerische Bundesrat, aufgrund der zunehmenden Agrarlieferungen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 für die Aufhebung der früheren schweizerischen Ausfuhrbeschränkungen aus, aber damit konnte dem ungarischen Wirtschaftsproblem nicht mehr geholfen werden⁶⁴.

Die schweizerischen Firmen wollten Maschinen nur gegen Eisenlieferungen im Gewichtsverhältnis von 1:1,5 verkaufen, ausser den eingebauten Buntmetallen, wo Kupferlieferungen im Verhältnis von 1:1 verlangt waren⁶⁵. Die ungarischen Bestrebungen für die Erhöhung des Lumpenimports blieben ebenfalls erfolglos, und wie auch von der ungarischen Aussenhandelsstelle gemeldet wurde: «... die Vorräte sind vorhanden, doch die beiden Gruppen der Staatsgewalt sind für die Verhinderung unserer Bedürfnisse»⁶⁶.

Aus dem Ende 1943 unterzeichneten Abkommen konnte nicht viel realisiert werden. Und obwohl der schweizerische Gesandte die Aufnahme der Verhandlungen rasch möglichst forderte, gaben die ungarischen Behörden auf den schweizerischen Vorschlag wegen der deutschen Besetzung von Ungarn am 19. März 1944, der Bombardierungen der angelsächsischen Luftwaffe, der bevorstehenden deutschen Lieferungsforderungen, eine ausweichende Antwort. Es soll aber erwähnt werden, dass trotz aller Schwierigkeiten alles getan wurde, um die ungarische Lieferungspflicht in die Schweiz erfüllen zu können.

Im weiteren soll, soweit unser Quellenmaterial es ermöglicht, die Entwicklung des Wertanteils des ungarischen Agrarexports in die Schweiz untersucht werden (Tafel 4)⁶⁷. Es kann festgestellt werden, dass in der Periode 1925–1938 der Anteil der Schweiz 1931 und 1935 am grössten gewesen war (8% und 8,1%). Tabelle 7 gibt Auskunft über die Wertverteilung der Agrar- und anderer Produkte⁶⁸.

Tabelle 7. Der Anteil der Agrarprodukte am Gesamtexport in die Schweiz

Jahr	Mio. Pengö	%
1933	14,5	71,4
1934	14,2	71,3
1935	14,0	75,6
1936	25,4	84,6
1937	20,1	80,7
1938	11,6	69,4
1939	15,9	72,6
1940	20,6	63,9

64 MGI, 1944, No. 53, S. 51.

65 OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 700.

66 OL, Küm. Gazd. Pol. Oszt., Fasc. 700.

67 UMKL, Friedensvorbereitung.

68 UMKL, Friedensvorbereitung.

Es kann also angenommen werden, dass der Wertanteil des Agrarexports in die Schweiz gleich gross war wie der Wertanteil der ungarischen landwirtschaftlichen Produkte am Gesamtexport (60–80%). Wir haben keinen Grund vorauszusetzen, dass sich 1941–1944 dieser Anteil verringert hätte, um so mehr da, unserer Meinung nach, dieser Prozentsatz sich nur erhöht hat. Die Werterhöhung des Agrarexports war nicht nur der gelieferten Menge zuzuschreiben, sondern auch den Preiserhöhungen der marktgängigen Agrarprodukte in Europa. Diese Tendenz kommt auch zum Ausdruck in der Entwicklung der Wertverhältnisse der Exportwaren des schweizerisch-ungarischen Handelsverkehrs (Tab. 8)⁶⁹.

Tabelle 8. Der Prozentsatz der Preiserhöhung 1940 und 1941

Preiserhöhung der Importwaren in %		Preiserhöhung der Exportwaren in %	
Uhren	17	Tomatenpüree	117
Drehbänke	12	Hühner	120
Elektromotoren	48	Enten	137
Kunstseidengarne	41–55	Eier	213
Anilin	20	Malz	121

Die Austauschverhältnisse des schweizerisch-ungarischen Warenverkehrs waren günstig für Ungarn. Nach den Angaben der Tafel 2 erhöhte sich der Wert des Gesamtexports 1940–1941 auf das Doppelte, was an erster Stelle mit den Preiserhöhungen und nur in geringerem Mass mit der vergrösserten Menge zu erklären ist. Nehmen wir ein Beispiel: der Exportwert der Geflügel hatte sich um 160% erhöht, aber das Mehrgewicht betrug nur 90,5%.

Wie schon erwähnt, war die Ungarische Nationalbank gezwungen, im September 1941 den Preiszuschlag des schweizerischen Frankens auf das Niveau der Mark zu ermässigen. Die erzwungene Ermässigung hatte natürlicherweise ihre ungünstige Auswirkung, und infolge dieser Anordnung sank der Wert der Ausfuhr 1941–1942 um 17%. Diese, aber auch andere Massnahmen, die von der Ungarischen Nationalbank bis Ende 1941 getroffen wurden, können nur teilweise als erfolgreich angenommen werden, denn sie konnten die deutschen Bestrebungen, die für die Verhinderung des ungarischen Hartdevisenexports in die neutralen Staaten waren, nicht abwehren. Die Angaben des Exportwertes entsprechen aber nicht der Realität, denn als Auswirkung der Ermässigung der Preiszuschläge stiegen gleichfalls die Devisenpreise der Aus- und Einfuhr⁷⁰. Der Rückfall der Ausfuhrmenge sollte viel grösser sein, als in den statistischen Angaben festgelegt wird.

69 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 285.

70 MGI, 1941, No. 49, S. 109. Infolge der Einführung des neuen Kurses «konnten die in Devisen in Rechnung gestellten Waren, wegen der grossen Nachfrage nach ungarischen Exportwaren, erhöht werden».

Die Aktiven des schweizerisch-ungarischen Handelssaldos verringerten sich 1942 um 54%, aber trotz des Rückfalles war die Intensität des Verkehrs viel grösser als mit Deutschland. Zieht man nämlich die Bevölkerungsdichte in Betracht, so ist der schweizerische Import–Export per Kopf gerechnet Pengö 7,8 bzw. Pengö 12,5, im Vergleich zum deutschen, wo 1942 die Einfuhr–Ausfuhr nur Pengö 4,9 bzw. Pengö 6,4 betrug⁷¹. Der Rückfall von 54% bedeutete auch die Verringerung der Möglichkeiten für die Beschaffung von Devisen. Um diese Hindernisse zu kompensieren, erliess die ungarische Regierung die schon früher erwähnten verschiedenen Prämiensysteme, um den Export in die Schweiz mit Preisunterstützung zu ermöglichen. Durch diese Konstruktionen und Preiserhöhungen (Tafel 5) konnte 1943 die Rekordsumme (78 Mio. Pengö) der ungarischen Ausfuhr in die Schweiz erreicht werden, und nur auf diese Art waren die Aktiven von 33 Mio. Pengö zu ermöglichen, obwohl diese Summe wegen der Kriegsereignisse 1944 auf 20,5 Mio. Pengö zurückfiel⁷².

Zum Abschluss soll auch über die erheblichen ungarischen Agrarlieferungen gesprochen werden, die in der zweiten Hälfte des Krieges der Hunger leidenden Bevölkerung Europas, den Kriegsgefangenen und den Internierten gesandt wurden. Eine der wirksamsten Aktionen wurde durch das Internationale Rote Kreuz für die Hilfe der belgischen Bevölkerung abgewickelt. Die ungarische Regierung genehmigte eine Lebensmittellieferung im Wert von 20 Mio. sFr.⁷³. Für das Holländische Rote Kreuz wurden 1943/44 Lebensmittel im Wert von 2,2 Mio. Gulden gesandt⁷⁴.

Das Ungarische Rote Kreuz hat überdies 1940–1944 den englischen, französischen, belgischen, polnischen und deutschen Kriegsgefangenen bzw. den Internierten des Polnischen Generalgouvernements insgesamt Lebensmittelpakete von 4702 t gesandt⁷⁵. Zur selben Zeit wurden auch 1943 für die belgischen und holländischen Kinder jeden Monat die Sendungen von zwei Waggon Liebesgabenpaketen getrockneter Gemüsearten, Nährmittel, Marmelade, Hartteig, Suppenwürfel, ermöglicht⁷⁶. Ausserdem erhielten

71 MGI, 1942, No. 52, S. 66.

72 NAGY, ANDRÁS, op. cit., S. 371.

73 UMKL, Friedensvorbereitung. Die Lebensmittelhilfe bestand aus Hülsen- und Trockengemüsen, im weiteren aus Fleischkonserven und Pasten, Kindernahrungsmitteln, Medikamenten, Suppen- und Eipulver, Hirse, Saaterbsen, und 1943 wurden auch 9000 t Weizenmehl gesandt.

74 UMKL, Friedensvorbereitung. Durch das Holländische Rote Kreuz sind am allermeisten Hülsenfrüchte, Fleischkonserven, Suppenwürfel und im Januar 1944 3940 t Weizenmehl gesandt worden.

75 OL, Protokolle des Ministerrats, 28. Januar 1942 und 15. Januar 1943. – UMKL, Friedensvorbereitung. – Protokolle des Ministerausschusses für Aussenhandel vom 11. Februar 1941 und 25. Februar 1941. – Im weiteren auch No. 68616/1941, Verordnung des Ministers für Versorgung.

76 OL, Protokolle des Ministerrats, 27. Juli 1943.

noch in der zweiten Hälfte des Krieges die Griechen, die finnischen Kriegswaisen, die in Frankreich internierten Familien, die Pariser Patrinen und die in Deutschland lebenden Ägypter beträchtliche Lebensmittelhilfen⁷⁷.

Diese ausgedehnten Hilfsaktionen nahmen mit der deutschen Besetzung von Ungarn ein Ende, wonach das Land eine der schwersten Perioden seiner Geschichte zu erleben hatte.

77 UMKL, M-1-II-16. Ungarn hat dem Internationalen Roten Kreuz 1943 9300 t Lebensmittel gesandt, was 71% der Menge an Hilfsgütern entsprach, die der Bevölkerung der von Deutschen besetzten Gebiete zuteil geworden war.

Tafel 1. Die Entwicklung des Devisenaufschlages Mitte der dreissiger Jahre

	Ankauf %	Verkauf %
Englisches Pfund	50,0	53,0
Tschechische Krone	45,0	46,5
Dänische Krone	50,0	53,0
Jugoslawischer Dinar	35,0	35,0
USA-Dollar	50,0	53,0
Griechische Drachme	38,0	39,5
Französischer Franken	50,0	53,0
Holländischer Gulden	50,0	53,0
Rumänischer Leu	0	20,0
Bulgarischer Lew	0	20,0
Italienische Lira	40,0	43,0
Deutsche Mark	18,0	19,5
Norwegische Krone	50,0	53,0
Spanische Peseta	50,0	53,0
Österreichischer Schilling	10,0	13,0
Schweizerischer Franken	50,0	53,0
Türkisches Pfund	38,0	41,0
Schwedische Krone	50,0	53,0
Polnischer Zloty	40,0	43,0

Tafel 2. Die Entwicklung des schweizerisch-ungarischen Handelsverkehrs

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Saldo Mio. Pengö
	Mio. Pengö	%	Mio. Pengö	%	
1925	30,522	3,5	20,457	2,4	- 10,065
1926	38,750	4,2	30,369	3,5	- 8,381
1927	47,726	4,0	27,901	3,5	- 19,825
1928	47,700	3,9	30,815	3,7	- 16,885
1929	28,058	2,6	41,799	4,0	+ 13,741
1930	18,825	2,3	36,939	4,1	+ 18,114
1931	13,419	2,5	37,562	6,6	+ 24,143
1932	12,008	3,7	15,654	4,7	+ 3,646
1933	5,526	1,8	20,291	5,9	+ 14,765
1934	8,435	5,5	19,923	4,9	+ 11,488
1935	12,687	3,2	18,479	4,1	+ 5,792
1936	10,217	2,3	29,986	6,0	+ 19,769
1937	10,170	2,1	24,859	4,0	+ 14,689
1938	10,423	2,5	16,664	3,2	+ 6,241
1939	13,749	2,8	21,845	3,6	+ 8,096
1940	18,359	3,0	32,247	6,3	+ 13,888
1941	20,820	2,9	64,276	8,1	+ 43,456
1942	33,295	3,6	53,430	4,7	+ 20,135
1943	44,688	3,9	77,984	6,1	+ 33,296
1944	33,916	4,2	54,399	5,8	+ 20,483

Tafel 3. Der Anteil der Schweiz an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in % (1925–1944)

Waren	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Weizen	1,6	0,6	0,1	1,8	9,6	2,4	8,2
Roggen	0	0	—	—	2,9	2,9	0,3
Mehl ¹	0,1	6,6	5,3	4,1	3,8	3,0	1,3
Mehl in Brotgetreide ausgedrückt ²	0,1	6,6	5,3	4,1	3,8	3,0	1,3
Brotgetreidearten insgesamt ³	0,6	2,1	1,9	2,5	6,5	2,7	9,0
Gerste	8,0	2,3	10,3	0,8	43,5	15,9	0,6
Mais	1,5	0,8	0,4	—	3,4	4,5	0,2
Kartoffeln	1,6	3,4	0,2	0,1	—	0,2	0,1
Hülsenfrüchte ⁴	5,4	2,2	0,6	1,2	4,8	4,3	5,1
Hanfsamen	3,8	13,9	5,2	—	—	9,0	28,6
Ölsamen ⁵	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	1,5
Klee- und Luzernensamen ⁶	—	—	0,5	—	—	—	0,2
Wickenarten ⁷	—	—	1,7	—	—	—	—
Sonstige Futtersamen ⁸	67,7	70,4	39,8	18,6	67,2	9,5	—
Gemüse, frisch	0,5	0,6	0,2	1,7	3,6	2,8	1,5
Zwiebeln	0,9	0,9	0,4	1,9	5,5	4,1	2,4
Knoblauch	0,5	0,4	0,2	7,4	2,3	5,4	2,5
Obst, frisch	0,4	0,2	0,1	1,7	0,1	0,9	0,7
Tabak	—	—	—	1,5	1,0	1,1	0,3
Malz	39,6	26,5	24,5	17,8	23,5	31,9	45,0
Zucker	0,8	1,7	2,7	6,8	3,9	5,7	11,7
Wein	0,3	0,1	2,5	1,7	9,1	14,0	45,5
Gemüse, getrocknet ⁹	19,8	19,3	—	45,7	28,4	39,4	18,0
Paprika, Gewürz	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4
Tomatenpüree	—	—	4,8	1,3	—	0,1	0,3
Vieh	3,0	8,6	10,9	5,7	—	8,7	18,8
Schweine	—	0	—	—	0,2	—	0,1
Pferde	0,9	1,5	4,6	8,2	7,6	11,0	27,1
Schafe	44,3	63,7	54,0	25,6	22,5	25,3	20,3
Geflügel, auch geschlachtet ¹⁰	0,1	0,2	3,2	1,4	0,4	0,4	0,3
Fische	0,3	—	—	0	0,1	0,1	0,8
Wild und Erlegtes	3,3	0,5	0,6	0,6	0,2	2,4	2,3
Butter	—	—	—	3,8	0,7	18,3	15,7
Eier	4,5	5,7	4,7	1,3	0,9	0,7	0,8
Gänseleber	0,4	—	—	0,2	—	0,3	0,4
Salami und Wurstwaren	0,2	0,3	0,6	0,6	0,7	0,7	3,9
Fleischkonserven	2,0	1,3	8,7	6,8	0,8	1,0	3,3
Federn	0,9	0,6	0,8	0,8	0,8	1,4	1,5
Stroh	—	0,1	55,0	36,8	44,7	48,8	12,6
Heu	—	—	—	0,1	1,4	0,8	0,1
Rohr	15,6	10,1	8,7	6,9	13,3	14,6	10,5

¹ Weizen- und Roggenmehl.

² Mahlungsquote 65%.

³ Weizen und Roggen bzw. Mehl in Weizeneinheit ausgedrückt.

⁴ Bohnen, Erbsen und Linsen.

⁵ Sonnenblumen- und Rapskerne.

⁶ Rot-, Schweden- und Kleberkleee.

1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
0,5	11,0	18,6	24,0	25,8	24,5	11,3	9,6	12,5	—	—	21,5	43,7
6,6	3,6	1,9	—	0,4	0,6	—	10,7	66,7	—	—	95,7	100,0
3,9	0	0	0	0,8	1,7	0,1	0	—	—	—	—	—
3,9	0	0	0	0,8	1,7	0,1	0	—	—	—	—	—
2,7	8,1	13,9	18,4	21,3	19,6	9,0	8,6	10,3	—	—	14,7	15,9
87,7	43,3	31,3	4,0	—	14,6	26,4	20,0	36,5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,3	2,5	—	—	—	—	0,1	1,6
0,1	—	0	0,1	12,9	2,7	—	8,3	16,2	19,3	5,3	—	—
5,5	6,3	4,2	2,3	5,8	4,2	5,6	19,3	8,9	13,6	8,2	11,6	8,9
—	—	—	—	—	—	—	—	34,5	—	—	43,7	18,9
0,1	0,4	1,1	0,8	0,8	0,9	1,3	0,4	15,9	100,0	—	0,4	1,6
0,5	0,1	0,1	—	0	—	0,4	0,1	—	1,3	4,3	4,7	7,5
—	—	—	—	0	0,9	1,9	—	5,7	8,0	3,4	38,1	26,9
28,3	21,2	4,7	—	10,2	17,6	1,4	0,4	18,4	—	—	0,6	3,6
3,3	2,5	1,7	5,5	3,3	2,9	3,3	5,7	7,4	14,1	3,0	16,9	5,5
3,9	3,9	2,4	8,0	3,6	3,7	4,5	8,2	12,2	—	—	20,9	18,7
1,4	0,2	1,8	3,8	6,2	4,4	6,4	12,7	—	—	—	—	—
4,3	11,1	1,9	0,4	19,9	4,4	2,8	14,4	1,2	2,8	4,2	12,0	0,1
0,9	1,2	0,6	1,1	0,3	1,5	0,2	1,7	0,8	0,7	—	—	1,2
40,1	40,0	23,8	11,3	14,1	12,8	24,9	21,3	—	—	—	—	—
11,2	44,0	43,7	32,2	86,8	47,8	17,8	1,2	—	100,0	—	—	—
53,5	64,9	37,7	8,9	16,3	30,3	31,6	24,2	23,7	—	9,2	70,9	—
16,0	17,9	16,1	26,8	8,4	8,5	10,4	15,1	18,5	43,0	18,6	1,5	1,5
0,4	0,4	0,8	0,8	0,6	0,2	0,2	0,7	0,9	1,2	3,1	0,3	—
0,1	0,2	0,1	0,1	0,9	0,2	0,5	2,6	15,1	20,1	16,8	7,0	51,3
3,0	—	—	—	3,6	3,1	1,7	—	—	—	0,5	1,9	1,8
—	—	0,3	—	—	0,2	—	0,7	—	—	—	—	—
10,3	2,9	5,4	4,7	6,0	14,3	2,4	7,3	22,6	4,6	5,3	9,1	19,9
7,8	—	0,9	0,6	4,0	4,4	5,1	—	—	—	—	—	—
1,0	0,6	0,3	0,3	0,9	0,5	0,8	0,6	10,7	16,8	6,1	10,4	2,2
1,7	1,1	1,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—	—
3,7	5,2	2,9	1,9	2,6	2,9	2,9	2,1	—	—	—	—	—
0,3	0,3	1,5	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—
0,5	0,2	0,2	3,4	7,2	3,3	3,0	3,4	12,1	19,3	4,4	26,3	—
0,5	0,7	0,4	2,6	0,5	0,6	3,4	5,7	—	—	—	—	—
2,9	5,6	0,5	0,7	10,5	1,1	0,6	4,8	—	—	—	—	—
3,1	9,1	12,2	3,2	2,3	1,7	1,1	1,6	—	—	—	—	—
1,5	0,2	0,1	0,3	—	0,1	0,3	0,9	2,2	6,0	3,5	7,0	11,0
7,0	24,9	54,2	56,1	90,6	88,4	67,8	96,6	—	—	—	—	—
0,1	3,1	6,2	4,6	3,2	3,6	3,1	62,6	—	—	—	—	—
14,7	14,7	3,9	6,7	4,8	5,4	9,3	13,9	—	—	—	—	—

⁷ Herbst- und Sommerklee insgesamt.

⁸ Fennich, Lupine und Hirsensamen.

⁹ Kartoffeln, Zwiebeln und sonstiges Gartengemüse.

¹⁰ Ab 1940 nur geschlachtetes Geflügel.

. = Daten stehen nicht zur Verfügung

— = Keine Ausfuhr

0 = Nicht ausdrückbar

Tafel 4. Der Anteil der Schweiz am Exportwert der ungarischen Landwirtschaft

Jahr	%	Jahr	%
1925	2,4	1932	5,8
1926	3,3	1933	5,6
1927	3,1	1934	5,5
1928	2,9	1935	8,1
1929	4,8	1936	5,7
1930	4,4	1937	5,7
1931	8,8	1938	3,6

Tafel 5. Die Preiserhöhungen der wichtigsten Import- und Exportwaren

Exportwaren	1939–43 %	1942–43 %	Importwaren	1939–43 %	1942–43 %
Gänsen	457	60	Schreibmaschinen	64	24
Hühner	450	70	Theodolite	88	20
Hennen	525	70	Elektromotoren	128	Ø
Eier	225	5	Schalter	88	4
Federn	555	23	Uhren	20–40	0–10
Bohnen	—	13	Werkzeugmaschinen	60–70	80
Zwiebeln	—	57	Baumwollstoff	—	61
Weissklee	—	35	Kunstseidengarn	—	15–23
Gewürzpaprika	—	123	Seidenstoff	—	18
Zucker	—	67	Ätherische Öle	218	15
Glühbirnen	9	0	Teerfarbstoff	—	15–21
Radioröhren	48	6	Medizingrundstoff	—	41–130